

Vorlage an den Landrat

Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2016 2018/649

vom 19. Juni 2018

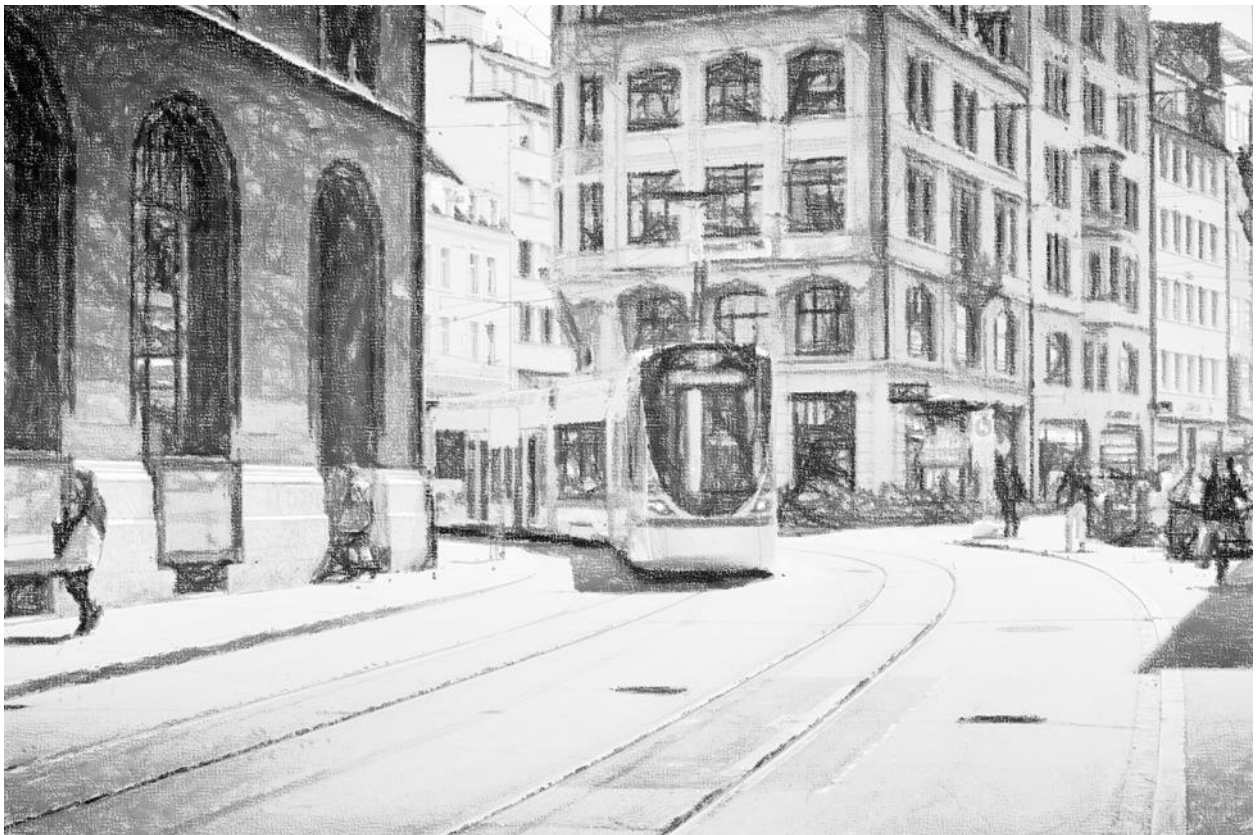


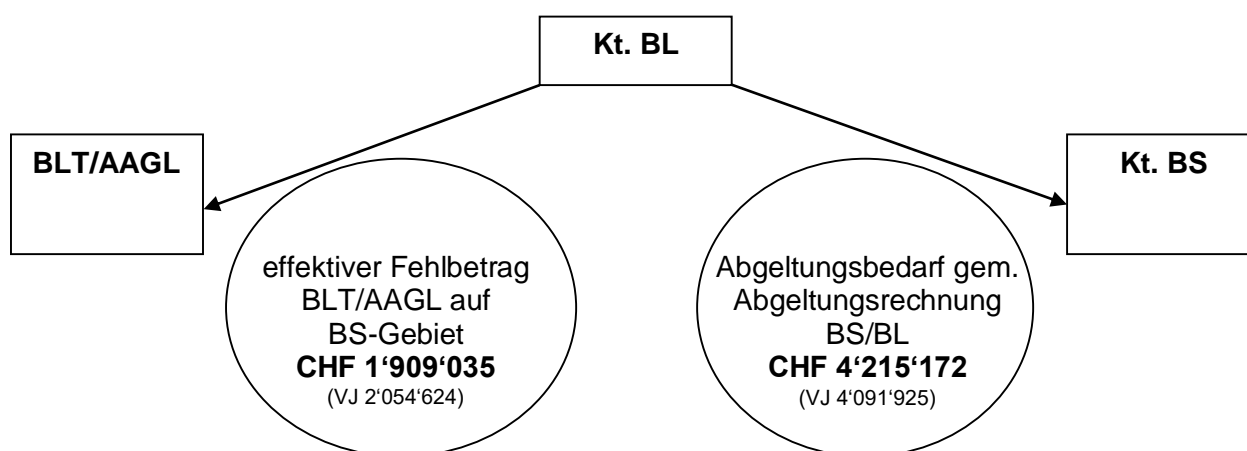
Bild BLT

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Die Abrechnung der Geldflüsse zwischen den Kantonen Basel-Stadt (BS) und Basel-Landschaft (BL) im Bereich des öffentlichen Verkehrs basiert auf der Vereinbarung vom 26. Januar 1982¹ über die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) und die BLT Baselland Transport AG (BLT). Darin ist festgelegt, dass der Kanton BL den erwirtschafteten Fehlbetrag der BLT und der Auto Bus AG Liestal (AAGL) auf dem Gebiet des Kantons BS übernimmt. Dieser beträgt im Abrechnungsjahr 2016 CHF 1'909'035. Der Kanton BS bezahlt im Gegenzug der BVB die ungedeckten Kosten auf deren Linien auf basellandschaftlichem Territorium. Der Staatsvertrag geht davon aus, dass die BVB auf basellandschaftlichem Gebiet möglichst gleichviel Fahrleistung wie die BLT/AAGL auf baselstädtischem Gebiet erbringt. Dies ist nie vollständig möglich. Daher wird eine Abgeltungsrechnung erstellt und aufgrund derer der Leistungsüberhang finanziell ausgeglichen. Derzeit erbringen die Trams der BLT mehr Leistungen im Kanton BS als die der BVB auf dem Gebiet des Kantons BL. Bei den Buslinien ist das Verhältnis umgekehrt. Nebst den Fahrleistungen fließen auch die direkten Kosten und die Erträge der Transportunternehmen in die Berechnung mit ein. Obwohl die BLT und die AAGL gesamthaft mehr Leistungen auf baselstädtischem Gebiet erbringen als die BVB auf basellandschaftlichem Gebiet, ergibt sich aus der Abgeltungsrechnung ein Saldo zugunsten des Kantons BL von CHF 4'215'172. Dieser Saldo entsteht massgeblich aufgrund der Tatsache, dass die städtischen Streckenabschnitte der BLT und AAGL viel ertragsreicher sind als die basellandschaftlichen Abschnitte der BVB. Die bekanntermassen höheren Produktionskosten der BVB spielen hierbei zwar auch eine Rolle, allerdings nur zu einem geringen Anteil.

Zahlungsstrom:



Der zu genehmigende Abrechnungsbetrag 2016 für die grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL beträgt insgesamt **CHF 6'124'207** und liegt damit rund **2.1 %** über dem Budget von **CHF 6'000'000**. Gegenüber dem Vorjahr (CHF 6'146'549) blieb der Abrechnungsbetrag nahezu unverändert (-**CHF 22'342**).

¹ GS 28.323, SGS 480.1, Staatsvertrag

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Rechtliche Grundlagen.....	4
3.	Darstellung der Abrechnung	5
4.	Kommentar zur Abrechnung	6
4.1.	Abgeltungsrechnung	6
4.2.	Risikobeurteilung	6
4.3.	Total der Kosten der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL (Total der Landratsvorlage)	6
4.4.	Veränderung des Abgeltungsbedarfs gegenüber der Abrechnung 2015	7
4.5.	Abgeltung des Kantons BL an die BLT und AAGL	8
5.	Methodik der Abgeltungsrechnung.....	9
5.1.	Ermittlung der Kosten	9
5.2.	Ermittlung der Erlöse	9
5.3.	Ermittlung des Ergebnisses aus der Abgeltungsrechnung	9
5.4.	Veränderung Verkehrs- und Nebenerträge	11
5.5.	Veränderung der Tram- und Buskosten	12
5.6.	Zusammensetzung und Aufgabe der Prüfgruppe	12
6.	Berechnung der Kosten der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL zulasten des Kantons BL	13
6.1.	Darstellung der Kosten für die grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL	13
6.2.	Finanzfluss zulasten des Kantons BL 2016 und 2017	14
6.3.	Budget – Rechnung – Abrechnung 2016	14
6.4.	Finanzrechtliche Prüfung	15
7.	Zuständigkeit des Landrates	15
8.	Antrag	15
8.1.	Beschluss	15
9.	Anhang	15
9.1.	Weitere Beilagen	17

2. Rechtliche Grundlagen

Die [Vereinbarung vom 26. Januar 1982](#)² zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG legt die Grundlagen der jährlich zu erstellenden Abgeltungsrechnung BVB/BLT/AAGL³ fest.

Gemäss § 7 der Vereinbarung (Staatsvertrag) sollen grundsätzlich alle von der BVB auf Gebiet des Kantons BL betriebenen Linien erfasst und nach Tram und Bus getrennt verrechnet werden. Das Gleiche gilt für die BLT und die AAGL auf Gebiet des Kantons BS. Ziel des Staatsvertrages ist es, dass die Fahrleistungen der Transportunternehmen auf kantonsfremdem Gebiet gegenseitig ausgeglichen werden. Ein allfälliger Leistungsüberhang ist abzugelten. Die gegenseitige Abgeltung wird mit kalkulatorischen Kostenelementen berechnet.

Es ist zu berücksichtigen, dass beide Kantone auch den effektiven Fehlbetrag ihrer Transportunternehmen auf jeweils kantonsfremdem Gebiet übernehmen.

In dieser Vorlage sind entsprechend auch beide Sachverhalte dargestellt.

- **Sachverhalt 1: Abgeltungsrechnung BS-BL**

Kapitel 6: Die Methodik der Abgeltungsrechnung

Kapitel 7: Das Ergebnis der Abgeltungsrechnung BS-BL gemäss Staatsvertrag

- **Sachverhalt 2: Verhältnis Kanton BL zu BLT und AAGL (Saldo aus Staatsvertrag)**

Kapitel 8: Das Verhältnis des Kantons BL zur BLT und zur AAGL. Dieses betrifft einerseits die in den Kapiteln 6 und 7 dargestellte Abgeltungsrechnung mit dem Kanton BS und andererseits die im Kapitel 8 dargestellte Kantonsabgeltung der effektiven Fehlbeträge, welche die BLT und die AAGL auf baselstädtischem Gebiet erwirtschaften.

² GS 28.323, SGS 480.1

³ BVB: Basler Verkehrs-Betriebe, Basel
 BLT: BLT Baselland Transport AG, Oberwil
 AAGL: Auto Bus AG Liestal, Liestal

3. Darstellung der Abrechnung

Leistungen auf jeweils fremdem Kantonsgebiet 2016						
1. Kosten-/Ertragsüberschuss gem. Abgeltungsrechnung						
	Tram		Bus		Tram und Bus	
	Kosten- überschuss der BVB auf BL- Gebiet CHF 3.88 Mio. (Nutzer ist BL)	Kosten- überschuss der BLT auf BS- Gebiet CHF 0.55 Mio. (Nutzer ist BS)	Kosten- überschuss der BVB auf BL- Gebiet CHF 3.48 Mio. (Nutzer ist BL)	Kosten- überschuss der BLT auf BS- Gebiet CHF 2.59 Mio. (Nutzer ist BS)	Kosten- überschuss der BVB auf BL- Gebiet CHF 7.36 Mio. (Nutzer ist BL)	Kosten- überschuss der BLT auf BS- Gebiet CHF 3.14 Mio. (Nutzer ist BS)
		Überhang zu Gunsten Kt. BS CHF 3.33 Mio.		Überhang zu Gunsten Kt. BS CHF 0.89 Mio.		Überhang zu Gunsten Kt. BS CHF 4.22 Mio.
					//	//
Total Überhang zu Lasten BL	CHF 3.33 Mio.		CHF 0.89 Mio.		CHF 4.22 Mio.	CHF 4.22 Mio.
					↑	Geldfluss BL an BS
2. Effektive Kosten der AAGL/BLT						
Fehlbetrag BLT/AAGL auf BS-Gebiet	CHF 0.17 Mio.		CHF 1.73 Mio.		CHF 1.90 Mio.	CHF 1.90 Mio.
					↑	Geldfluss BL an BLT und AAGL
3. Gesamte Kosten BL für Grenz- überschreitende ÖV-Linien	CHF 3.50 Mio.		CHF 2.62 Mio.		CHF 6.12 Mio.	CHF 6.12 Mio.

4. Kommentar zur Abrechnung

Die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL setzt sich wie folgt zusammen:

4.1. Abgeltungsrechnung

Der Saldo aus der Abgeltungsrechnung ergibt sich aus der Verrechnung der Fehlbeträge der BVB auf basellandschaftlichem Gebiet und der Fehlbeträge der BLT und der AAGL auf baselstädtischem Gebiet. Für die Berechnung der Fehlbeträge werden sowohl effektive Kosten und Erträge als auch kalkulatorische Werte eingesetzt. Für das Abgeltungsjahr 2016 ergibt sich ein Überhang von CHF 4'215'172 zulasten des Kantons BL.

4.2. Risikobeurteilung

Zwischen den Ergebnissen gemäss der Abgeltungsrechnung und den effektiven Ergebnissen gemäss den Betriebsrechnungen der BLT und der AAGL für die Linien auf baselstädtischem Gebiet besteht eine Differenz. Die Abgeltungsrechnung wird gemäss Staatsvertrag aufgrund von durchschnittlichen Kostensätzen der betriebsführenden Unternehmung berechnet. Diese stimmen nicht mit den effektiven Kosten der Transportunternehmungen überein. Die daraus entstehende Differenz ergibt den "Saldo aus Staatsvertrag". Da der Fehlbetrag, welchen der Kanton BL in der Abgeltungsrechnung geltend machen kann (CHF 3'147'322), höher ist als die effektiven Kosten, die der BLT und der AAGL abgegolten werden (CHF 1'909'035), entsteht für das Abrechnungsjahr 2016 ein Saldo aus Staatsvertrag zugunsten des Kantons BL im Betrag von CHF 1'238'287. Die Differenz zwischen der Abgeltungsrechnung und den effektiven Kosten ist unter anderem auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Beim Busverkehr werden in der Abgeltungsrechnung die Kosten aus den Kilometer- und Stundenleistungen mit den Kostensätzen der BVB berechnet. Da diese höher sind als die effektiven Ansätze der BLT und AAGL, entsteht hier eine Differenz zugunsten des Kantons BL. Zusätzlich fließen gewisse Nebenerträge, welche auf den Buslinien generiert werden, nicht in die Abgeltungsrechnung ein. Daraus ergibt sich eine Differenz gegenüber dem effektiven Fehlbetrag von CHF 861'321 zugunsten des Kantons BL.
- Im Bereich des Tramverkehrs resultiert 2016 eine Differenz von CHF 376'966 zugunsten des Kantons BL. Diese Differenz stammt ebenfalls aus Nebenerträgen die nicht in die Abgeltungsrechnung einfließen. Weiter bestehen geringe Differenzen zwischen den in der Abgeltungsrechnung kalkulierten Kostensätzen und den effektiven Kosten der BLT.

4.3. Total der Kosten der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL (Total der Landratsvorlage)

Die Kosten für die grenzüberschreitenden ÖV-Linien setzen sich aus dem Überhang aus der Abgeltungsrechnung zulasten des Kantons BL (CHF 4'215'172) und den effektiven Fehlbeträgen der BLT und der AAGL auf baselstädtischem Gebiet (CHF 1'909'035) zusammen. Die gesamten Kosten für die grenzüberschreitenden ÖV-Linien betragen somit CHF 6'124'207.

Ohne die Vereinbarung zwischen den Kantonen BS und BL über die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG (Staatsvertrag) würden der BVB deren Leistungen auf basellandschaftlichem Gebiet im ordentlichen Verfahren abgegolten. Die Kosten der BVB belaufen sich gemäss Abgeltungsrechnung 2016 auf CHF 7'362'494. Dieser Wert wurde beim Trambetrieb mit den tieferen Stunden- und Kilometeransätzen der BLT berechnet. Die effektiven Kosten liegen nochmals deutlich höher. Der Abgeltungsbedarf, welcher der Kanton BL an die BVB entrichten müsste, dürfte schätzungsweise mehr als CHF 10'000'000 betragen. Dieser hohe Betrag resultiert daraus, dass die BVB ihre Leistungen zu höheren Preisen erbringt als die BLT und die AAGL. Wenn die BVB ihre Leistungen zu ähnlichen Konditionen wie die BLT erbringen würde, hätte dies relativ kleine Auswirkungen. Im Trambetrieb wäre mit keiner Kostenersparnis zu rechnen, da die Kilometer- und Stunden-Leistungen der BVB in der Abgeltungsrechnung bereits mit den Kostensätzen der BLT berechnet werden. Bei den Buslinien könnte gemäss einer groben Schätzung mit Minderkosten von +/- CHF 200'000 gerechnet werden. Wie weit sich die Kosten bei

den direkten Trägerkosten (Energie, Leitstelle, Mitbenützungsschädigung, Bahnunterhalt etc.) reduzieren würden, kann nicht abgeschätzt werden.

4.4. Veränderung des Abgeltungsbedarfs gegenüber der Abrechnung 2015

Gesamthaft hat sich der Abgeltungsbedarf gegenüber dem Vorjahr um CHF 22'342 verringert. Die ungedeckten Kosten, welche die BVB auf basellandschaftlichem Boden geltend machen, sind um CHF 865'905 gestiegen. Die ungedeckten Kosten der BLT und der AAGL, welche in die Abgeltungsrechnung einfließen, sind gegenüber 2015 um CHF 742'658 gestiegen. Da die ungedeckten Kosten der BVB stärker gestiegen sind als die der BLT/AAGL, steigt die Abgeltung von BL an BS um CHF 123'247. Dem gegenüber sind die effektiven ungedeckten Kosten, welche die BLT und die AAGL gegenüber dem Kanton BL geltend machen, um CHF 145'589 gesunken. Daraus ergibt sich die Veränderung gegenüber dem Jahr 2015 von rund CHF 22'000.

Die gemäss Abgeltungsrechnung gestiegenen Kosten sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen:

4.4.1 BVB Tram

Die ungedeckten Kosten der BVB sind um CHF 596'963 gestiegen. Die Mehrkosten sind vorwiegend auf die gestiegenen Kostensätze⁴ der BLT zurückzuführen (+CHF 675'000). Weiter haben sich die Kosten für die BVB Leitstelle erhöht (+CHF 128'000). Dem gegenüber sind die direkten Trägerkosten gesunken (-CHF 253'000). Dies ist massgeblich auf die Umstellung von der pauschalen auf die effektive Mehrwertsteuer Abrechnungsmethode zurückzuführen. Die Kosten werden durch die Umstellung nun auch bei der BVB netto verbucht. Dadurch sind die Mitbenützungsschädigung bzw. der Trassenpreis auf der Linie 14 (-CHF 162'000) und die Energiekosten (-CHF 60'000) gesunken. Auf der anderen Seite sinken durch die Umstellung der Mehrwertsteuer methode auch die Erträge um rund CHF 300'000.

4.4.2 BVB Bus

Die ungedeckten Kosten der BVB sind um CHF 268'942 gestiegen. Dabei sind die Kosten gesamthaft CHF 97'000 gestiegen. Diese Mehrkosten sind auf Mehrleistungen bei den Linien 33 und 38 zurückzuführen. Die effektiven Fahrleistungen haben sich gegenüber 2015 nur unwesentlich verändert. Die Differenz stammt aus der detaillierteren und somit genaueren Datenerhebung auf diesen Linien. Auch bei den Buslinien haben sich die Erträge aufgrund der Umstellung der Mehrwertsteuer methode reduziert. Der Verkehrsertrag ist daher um rund CHF 143'000 gesunken. Die Reklameeinnahmen sind um CHF 29'000 zurückgegangen. Dadurch sind die Erträge um rund CHF 172'000 tiefer ausgefallen als im Vorjahr. In der Summe ergibt dies eine Veränderung zulasten BL von rund CHF 269'000.

4.4.3 BLT Tram

Die ungedeckten Kosten der BLT sind um CHF 596'963 gestiegen. Auch bei der BLT sind die Mehrkosten grössten Teils auf die höheren Kostensätze der BLT zurückzuführen (+CHF 862'000). Weiter sind die Km- und Std-Leistungen der BLT gegenüber 2015 leicht angestiegen. Dies vorwiegend aufgrund der Ausdehnung der Betriebszeit des E11. Auf der Ertragsseite konnten die BLT die TNW-Einnahmen etwas erhöhen (+CHF 145'000). Gleichzeitig gingen die Reklameeinnahmen leicht zurück (-CHF 37'000). Da seit 2016 BL die ungedeckten Kosten der Linien 10 und 17 auf dem Abschnitt Dorenbach-Heuwaage trägt, profitiert auch dieser von der Bundesbeteiligung. Diese wird in der Abgeltungsrechnung, analog dem Vorgehen bei den Buslinien, den Linien 10 und 17 als Ertrag angerechnet. Dadurch steigen die Erträge auf den Linien 10 und 17 (+CHF 105'000). Gesamthaft erhöhen sich die Erträge der BLT somit um rund CHF 213'000.

⁴ Die Kostensätze der BLT sind insbesondere durch den Ersatz des Rollmaterials durch die modernen Tango-Trams gestiegen. Durch die deutlich höheren Anschaffungskosten des neuen Rollmaterials steigt auch der Abschreibungsaufwand erheblich. Die höheren Personalkostensätze sind die Folge von grösseren Baustellen und in deren Folge viel Überzeitleistungen.

4.4.4 AAGL/BLT Bus

Die ungedeckten Kosten der BLT/AAGL sind um CHF 42'118 gesunken. Auf den Buslinien kam es zu verschiedenen kleinen Verschiebungen. Daraus resultieren Mehrkosten von rund CHF 4'000. Dem gegenüber haben sich die Erträge ebenfalls leicht erhöht (+CHF 46'000). Dadurch sind die ungedeckte Kosten um rund CHF 42'000 gesunken.

4.5. Abgeltung des Kantons BL an die BLT und AAGL

Für das Jahr 2015 stellten die BLT und die AAGL dem Kanton BL CHF 2'054'624 für die auf baselstädtischem Gebiet erbrachten Leistungen in Rechnung. Für 2016 betragen diese Kosten CHF 1'909'035 Gesamthaft sind die ungedeckten Kosten, der BLT und der AAGL somit um CHF 145'589 gesunken (Bus +CHF 137'100 / Tram -CHF 282'689). Die relativ geringe Veränderung ist vorwiegend auf zwei, sich egalisierende Faktoren zurückzuführen. In der Abrechnung 2016 werden die effektiven, ungedeckten Kosten auf dem Linienabschnitt Dorenbach-Heuwaage (Tram 10 und 17) von rund CHF 290'000 neu vom Kanton BL an die BLT abgegolten. Bisher wurden diese Kosten von BS bezahlt. Die bisherige Handhabung widerspricht dem Grundsatz der Abgeltungsrechnung, wonach jeder Kanton die Kosten "seiner" Transportunternehmen trägt und diese über die Abgeltungsrechnung geltend macht. Dieser Umstand wurde in der Abrechnung 2016 korrigiert.

Auf der Gegenseite profitierte der Kanton BL davon, dass die BLT dem Kanton BL im Vorjahr höhere Kosten in Rechnung gestellt hat als sie der BVB aufgrund der Mitbenützungsschädigung (MBE) entrichten musste. Die MBE wird aufgrund der effektiven Kosten der BVB ermittelt und kann von Jahr zu Jahr erheblich schwanken. Das genaue Zusammenspiel wurde bereits in früheren Vorlagen (LRV 2014-185 und LRV 2015-173) erläutert. Es wird daher an dieser Stelle darauf verzichtet. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Differenz zwischen den Kosten, die in die Abgeltungsrechnung eingeflossen sind (MBE gem. BVB) und den Kosten, welche die BLT dem Kanton belastet hat (Total MBE in Abrechnung BLT) und die sich daraus ergebenden Verschiebungen zwischen den Jahren auf. Es ist ersichtlich, dass die BLT dem Kanton BL in der Abrechnung 2014 CHF 199'071 tiefere und 2015 CHF 560'979 höhere Kosten aus der MBE in Rechnung gestellt hat, als sie der BVB aufgrund der Schlussrechnung entrichten musste. Diese Differenzen werden jeweils im Folgejahr ausgeglichen. Der Kanton BL profitierte daher in der Abrechnung 2016 von den insgesamt CHF 361'908 welche die BLT dem Kanton per Ende 2015 zu viel in Rechnung gestellt hat. Die Rechnung der BLT für das Jahr 2016 fiel entsprechend tiefer aus. Da die Akontorechnung der BVB für das Jahr 2016 nahezu identisch mit der Schlussrechnung ist, besteht per Ende 2016 nur ein kleiner Saldo von CHF 8'830 zugunsten des Kantons BL.

Jahr	MBE gem. BLT			MBE gem. BVB	Differenz Akonto zu Schlussabrechnung (Saldo z.G. o. z.L. BL)	Differenz Abgeltungsrechnung zu Abrechnung BLT
	Akonto-rechnung der BVB	Saldo aus Schlussabrechnung Vorjahr	Total MBE in Abrechnung BLT			
2014	4'200'000	-118'169	4'081'831	4'399'071	199'071	317'240
2015	4'200'000	199'071	4'399'071	3'838'092	-361'908	-560'979
2016	3'837'963	-361'908	3'476'055	3'829'133	-8'830	353'078

Weitere Erläuterungen folgen unter Punkt 6.2 „Finanzfluss zulasten des Kantons BL 2016 und 2017“

5. Methodik der Abgeltungsrechnung

Für alle Linienabschnitte auf kantonsfremdem Gebiet werden Linienrechnungen erstellt. Für jeden Abschnitt wird das finanzielle Resultat als Saldo ausgewiesen.

Bei der Erstellung der Abgeltungsrechnung werden die Kosten und Erlöse den einzelnen Linienabschnitten zugeteilt.

5.1. Ermittlung der Kosten

Die Kosten werden nach folgenden drei Kategorien ermittelt:

- nach dem Territorialprinzip zuscheidbare Kosten⁵
- zeitabhängige Fahrpersonalkosten⁶
- kilometerabhängige Kosten⁷

Es gilt der Kostensatz der betriebsführenden Unternehmung. Betriebsführend ist jene Unternehmung, welche im kantonsfremden Gebiet mehr Leistungen erbringt. Zur Ermittlung der Betriebsführerschaft werden die gewichteten Kursstunden der BLT/AAGL und der BVB, getrennt nach Bus und Tram, gegenüber gestellt (vgl. Anhang/Tabelle 3). Die Gewichtung erfolgt aufgrund der Fahrzeuggrössen (vgl. Anhang/ Tabelle 4). Beim Trambetrieb liegt die Betriebsführung bei der BLT, beim Busbetrieb bei der BVB.

5.2. Ermittlung der Erlöse

Die Verteilung der Verkehrserlöse (Einnahmen TNW) auf die einzelnen Linien erfolgt durch den Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) aufgrund der beförderten Fahrgäste (Einsteiger) und Personenkilometer (Pkm). Die Aufteilung auf die einzelnen Linienabschnitte wird im Verhältnis der jeweiligen Personenkilometer (Pkm) vorgenommen. Zu beachten ist, dass sich die TNW- Erträge auf das Fahrplanjahr beziehen. Das Fahrplanjahr dauert jeweils von Mitte Dezember bis Mitte Dezember des Folgejahres.

Als Nebenerträge werden nur Erlöse berücksichtigt, die mit dem Betrieb der Linie direkt in Zusammenhang stehen, wie die Mieteinnahmen der Kioske oder Reklameeinnahmen. Sie werden nach dem Territorialprinzip zugeschrieben.

5.3. Ermittlung des Ergebnisses aus der Abgeltungsrechnung

Die Kosten und Erlöse der Linienabschnitte auf dem jeweils kantonsfremden Gebiet werden erfasst, saldiert und gegenseitig verrechnet. Der Überhang in CHF zulasten oder zugunsten des Kantons BL ist das Ergebnis der Abgeltungsrechnung.

⁵ Im Wesentlichen: Bahn-/Gleisunterhalt, Energie Tram, Mitbenützungsschädigung an BVB, Abschreibungen auf Anlagen, Mieten, Leitstelle.

⁶ Die Fahrpersonalstundensätze (inkl. Sozialversicherungen) werden mit den entsprechenden Stunden multipliziert.

⁷ Die kilometerabhängigen Fahrzeugkosten (Pflege- und Revisionsunterhalt Fahrzeuge, Energie Bus, Abschreibungen und Zinsen Fahrzeuge) errechnen sich aus der Multiplikation der gewichteten Fahrzeugkilometern mit dem Kilometersatz.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Abgeltungsrechnungen 2015 und 2016.

	2015 CHF	2016 CHF	Veränderung CHF
BLT/AAGL auf BS-Gebiet			
Kostenüberschuss Tram	-232'547	552'229	784'776
Kostenüberschuss Bus	2'637'211	2'595'093	-42'118
Total	2'404'664	3'147'322	742'658
BVB auf BL-Gebiet			
Kostenüberschuss Tram	3'282'045	3'879'008	596'963
Kostenüberschuss Bus	3'214'544	3'483'486	268'942
Total	6'496'589	7'362'494	865'905
Abgeltung von BL an BS	4'091'925	4'215'172	123'247

Die Abgeltung von BL an BS entspricht der Differenz der in der Abgeltungsrechnung ermittelten Leistungen bzw. der daraus resultierenden ungedeckten Kosten der BVB auf basellandschaftlichem und der BLT/AAGL auf baselstädtischem Gebiet.

Details zur Abgeltungsrechnung 2016 sind im Anhang in den Tabellen 6 - 6e ersichtlich. Die auf kantonsfremdem Gebiet betriebenen Linienabschnitte sind im Anhang in der Tabelle 1 aufgeführt.

Gegenüber dem Vorjahr hat die Abgeltungssumme, welche der Kanton BL an den Kanton BS bezahlen muss, um CHF 123'247 zugenommen. Nachfolgend sind die Gründe für die Zunahme dargelegt.

Veränderung der Abgeltung gegenüber dem Vorjahr	CHF	CHF
Veränderung Verkehrs- und Nebenertrag		
Abnahme Verkehrsertrag BVB in BL	743'432	471'791
Zunahme Nebenertrag BVB in BL	-271'641	
Zunahme Verkehrsertrag BLT/AAGL in BS	181'239	259'975
Zunahme Nebenertrag BLT/AAGL in BS	78'736	
		731'766
Veränderung der Tram- und Buskosten		
Abnahme Kosten Unterhalt BVB in BL	-14'889	-11'446
Abnahme Kosten Bahnunterhalt BLT in BS	3'443	
Zunahme Energieaufwand u. Leitstelle BVB in BL	67'821	11'514
Zunahme Energieaufwand u. Leitstelle BLT in BS	-56'307	
Abnahme direkte Trägerkosten + MBE BVB in BL	-398'093	-355'235
Abnahme direkte Trägerkosten + MBE BLT in BS	42'858	
Zunahme zeitabhängigen Kosten BVB in BL	286'184	73'897
Zunahme zeitabhängigen Kosten BLT/AAGL in BS	-212'287	
Zunahme kilometerabhängige Kosten BVB in BL	453'091	-327'249
Zunahme kilometerabhängige Kosten BLT/AAGL in BS	-780'340	
= Veränderung der Abgeltung 2015-2016 zu Lasten BL (Siehe nachfolgende Erläuterungen zu den einzelnen Positionen)		123'247

- + = Veränderung zulasten Kanton Basel-Landschaft
- = Veränderung zugunsten Kanton Basel-Landschaft

Die Zu- und Abnahmen der Kosten und Erträge der Transportunternehmungen auf dem jeweils kantonsfremden Gebiet wirken sich in der Abgeltungsrechnung wie folgt aus:

- Höhere Kosten der BVB auf basellandschaftlichem Gebiet erhöhen, tiefere Kosten verringern den Abgeltungsbedarf an den Kanton BS.
- Höhere Erträge der BVB auf basellandschaftlichem Gebiet verringern, tiefere Erträge erhöhen den Abgeltungsbedarf an den Kanton BS.
- Höhere Kosten der BLT/AAGL auf baselstädtischem Gebiet verringern, tiefere Kosten erhöhen den Abgeltungsbedarf an den Kanton BS.
- Höhere Erträge der BLT/AAGL auf baselstädtischem Gebiet erhöhen, tiefere Erträge verringern den Abgeltungsbedarf an den Kanton BS

5.4. Veränderung Verkehrs- und Nebenerträge

Der Verkehrsertrag und die Nebenerträge der BVB auf basellandschaftlichem Gebiet haben im Vergleich zum Vorjahr um CHF 471'791 abgenommen. Der Grossteil ist auf die Umstellung der Mehrwertsteuermethode bei der BVB zurückzuführen. (-CHF 443'000). Weiter sind die für die Zuteilung der Verkehrserträge relevanten Personenkilometer (PKM) auch 2016 leicht zurückgegangen. Damit setzt sich der langjährige Trend bei den Tramlinien der BVB weiter fort. Bei der BLT/AAGL haben sich die Verkehrs- und Nebenerträge auf baselstädtischem Gebiet um CHF 259'975 erhöht. Erfreulicherweise stiegen hier die PKM auf fast allen Linien. Dadurch sind die Erträge auf den städtischen Linienabschnitten der BLT bzw. AAGL teilweise deutlich gestiegen.

Aufgrund der tieferen Erträge der BVB und den gestiegenen Erträge der BLT/AAGL wird der Kanton BL in der Abgeltungsrechnung um CHF 731'766 mehr belastet.

5.5. Veränderung der Tram- und Buskosten

Die Kosten der BVB für den Unterhalt auf basellandschaftlichem Gebiet sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 14'889 gesunken. Auch die Unterhaltskosten der BLT sind mit CHF 3'443 minimal zurückgegangen. Der Kanton BL wird dadurch um CHF 11'446 leicht entlastet.

Die Kosten "Energieaufwand und Leitstelle" haben bei der BVB um CHF 67'821 zugenommen. Bei der BLT stiegen diese um CHF 56'307. Da die Kosten bei der BVB etwas stärker gestiegen sind als bei BLT, wird der Kanton BL in der Abgeltungsrechnung um CHF 11'540 stärker belastet.

Die direkten Trägerkosten der BVB (Kontrolldienst, Leitstellenkosten Bus, Kürzung Vorsteuer etc. inkl. dem Trassenpreis auf der Linie 14) auf basellandschaftlichem Gebiet haben gegenüber dem Vorjahr um CHF 398'093 abgenommen. Diese starke Abnahme ist auch auf die geänderte Mehrwertsteuerpraxis der BVB zurückzuführen. Die direkten Trägerkosten der BLT auf baselstädtischem Gebiet (inkl. der MBE an die BVB) haben um CHF 42'858 abgenommen. Gesamthaft wird der Kanton BL dadurch in der Abgeltungsrechnung um CHF 355'235 entlastet.

Bei den zeitabhängigen Kosten besteht ein Überhang zugunsten der BLT/AAGL bzw. des Kantons BL. Das heisst, die BLT/AAGL machen mehr zeitabhängige Kosten auf baselstädtischem Gebiet geltend als die BVB auf basellandschaftlichem Gebiet. Die zeitabhängigen Kosten der BVB sind im Vergleich zum Vorjahr um CHF 286'184 gestiegen. Die Kosten der BLT/AAGL sind mit CHF 212'287 in ähnlichem Umfang gestiegen. Die Mehrkosten sind auf die gegenüber dem Vorjahr leicht höheren Kostensätze der BLT und BVB zurückzuführen. Dadurch sinkt der Überhang zugunsten des Kantons BL, dieser wird dadurch um CHF 73'897 stärker belastet.

Auch bei den kilometerabhängigen Kosten besteht 2016 ein Überhang zugunsten der BLT/AAGL. Bei der BVB sind diese Kosten um CHF 453'091 gestiegen. Die Kosten der BLT/AAGL sind um CHF 780'340 gestiegen. In der Folge wird der Kanton BL in der Abgeltungsrechnung um CHF 327'249 entlastet.

Die Kosten Bahnunterhalt, Energieaufwand und Leitstelle sowie die direkten Trägerkosten sind im Anhang, Tabelle 6 unter "Territorial zuscheidbar" enthalten.

5.6. Zusammensetzung und Aufgabe der Prüfgruppe

Die Prüfgruppe der Paritätischen Kommission BVB/BLT, bestehend aus Vertretern der BVB, der BLT, dem Amt für Mobilität BS sowie der Abteilung ÖV BL, prüft die Abgeltungsrechnung auf die Plausibilität der Daten und die Richtigkeit der Berechnungen und der Ergebnisse. Die Abgeltungsrechnung wird im Anschluss der Paritätischen Kommission BVB/BLT zur Kenntnis gebracht. Diese hat die Abgeltungsrechnung 2016 mit dem Ergebnis von CHF 4'215'172 zulasten des Kantons BL zur Kenntnis genommen und an der Sitzung vom 24. August 2017 verabschiedet.

6. Berechnung der Kosten der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL zulasten des Kantons BL

Zwischen den Ergebnissen (Fehlbeträgen) gemäss der Abgeltungsrechnung und den effektiven Ergebnissen der zuständigen Transportunternehmungen gemäss deren Betriebsrechnungen bestehen Differenzen. Die Abgeltungsrechnung wird aufgrund von durchschnittlichen Kostensätzen der betriebsführenden Unternehmung berechnet. Diese stimmen nicht mit den effektiven Kosten der Transportunternehmungen überein. Diese Differenzen ergeben den "Saldo aus Staatsvertrag" (vgl. Punkt 4.2.).

Die BLT erwirtschaftet beim Trambetrieb auf baselstädtischem Gebiet einen Verlust von CHF 175'263. In der Abgeltungsrechnung ergibt sich allerdings ein Fehlbetrag von CHF 552'229. Die Differenz ergibt den "Saldo aus Staatsvertrag Tram" von CHF 376'966 zugunsten des Kantons BL. Die Gründe hierfür wurden bereits unter Punkt 4.2 bzw. 4.4 erläutert. Der Kanton BS trägt beim Tram (Linien 2, 3, 6, 14) die Differenz aus den effektiven Fehlbeträgen gemäss der Betriebsrechnung der BVB auf basellandschaftlichem Gebiet und den geringeren Fehlbeträgen, die in der Abgeltungsrechnung berücksichtigt werden.

Beim Bus ist der vom Kanton BL an die BLT und AAGL bezahlte tatsächliche Fehlbetrag (CHF 1'733'772) auf baselstädtischem Gebiet kleiner als der mit BVB-Kostensätzen berechnete Fehlbetrag gemäss der Abgeltungsrechnung (CHF 2'595'093). Diese Differenz ergibt den "Saldo aus Staatsvertrag Bus" von CHF 861'321 zugunsten des Kantons BL. Auch beim Bus geht die Differenz zwischen den effektiven Fehlbeträgen gemäss Betriebsrechnung der BVB auf basellandschaftlichem Gebiet (Linien 33, 34, 38, 48) und den Fehlbeträgen gemäss Abgeltungsrechnung zulasten des Kantons BS.

6.1. Darstellung der Kosten für die grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL

	2015		2016	
	CHF	CHF	CHF	CHF
Ergebnis der Abgeltungsrechnung BVB-Tramlinien auf BL-Gebiet, Kostenüberschuss (aus Tabelle, Seite 10)	3'282'045		3'879'008	
Saldo aus Staatsvertrag Tramlinien	690'499		- 376'966	
Kosten Tramlinien zu Lasten BL	3'972'544	3'972'544	3'502'042	3'502'042
Ergebnis der Abgeltungsrechnung BVB-Buslinien auf BL-Gebiet, Kostenüberschuss zu Lasten BL	3'214'544		3'483'486	
Saldo aus Staatsvertrag Buslinien zu Gunsten BL	- 1'040'539		- 861'321	
Kosten Buslinien zu Lasten BL	2'174'005	2'174'005	2'622'165	2'622'165
Total Kosten zu Lasten BL		6'146'549		6'124'207

6.2. Finanzfluss zulasten des Kantons BL 2016 und 2017

In der nachfolgenden Tabelle wird der Finanzfluss betreffend der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für die Abrechnung 2016 aufgezeigt.

	2016	2017	Total
	CHF	CHF	CHF
Fehlbetrag Bus der BLT/AAGL auf BS-Gebiet: Zahlung Kanton BL an BLT/AAGL Rechnung BLT v. 22. November 2016 Rechnung AAGL v. 9. Dezember 2016	1'571'633 162'139		1'571'633 162'139
Fehlbetrag Tram der BLT auf BS-Gebiet: Zahlung Kanton BL an BLT Rechnung BLT v. 22. November 2016 Gutschrift BLT v. 23. März 2017	286'585	- 111'322	286'585 - 111'322
Überhang in CHF gemäss Abgeltungsrechnung: Rechnung BS an BL v. 14. Dezember 2016		4'215'172	4'215'172
Finanzfluss 2016 und 2017	2'020'357	4'103'850	
Total Kosten zu Lasten BL			6'124'207

6.3. Budget – Rechnung – Abrechnung 2016

Konto 3634 0 010 Innenauftrag 501 602 „Beiträge an Basler Verkehrsbetriebe“

Budget CHF	Rechnung	CHF	Abrechnung CHF
6'000'000	Verbuchung für 2016	6'000'000	6'124'207
	Nachtrag aus Abrechnung 2015	146'549	
		6'146'549	

Für die Abrechnung des Jahres 2016 wurden CHF 6'000'000 zulasten der Rechnung 2016 verbucht. Die Abrechnung gemäss vorliegender Landratsvorlage ist mit CHF 6'124'207 höher als budgetiert und auch höher als die Abgrenzung von CHF 6'000'000. Die Differenz zwischen der Abrechnung 2016 (CHF 6'124'207) und der Verbuchung in der Rechnung 2016 (CHF 6'000'000) von CHF 124'207 wird auf die Rechnung 2017 übertragen. Die zulasten der Rechnung 2016 verbuchten CHF 146'549 sind die Differenz zwischen der Abrechnung 2015 von CHF 6'146'549 und der Abgrenzung in der Rechnung 2015 von CHF 6'000'000.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets kann die Veränderung in der Abgeltungsrechnung nur geschätzt werden. Eine Berechnung der Veränderungen ist in dieser komplexen Abrechnung nahezu unmöglich. Auf das Ergebnis der Abrechnung haben viele Faktoren Einfluss: Von der Verteilung der Einnahmen bis zum teilweise stark schwankenden Aufwand für den Bahn- und Linienunterhalt. Die Veränderungen auf den einzelnen Linien können sich im Idealfall gegenseitig ausgleichen oder im schlechteren Fall kumulieren. Dies kann zu grossen Schwankungen in der Abrechnungssumme führen. Die Differenz zwischen der Abgrenzung 2016 und den Kosten gemäss der Abrechnung 2016 von CHF 124'207 belastet die Rechnung 2017.

6.4. Finanzrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 36 Abs. 1 lit. C des Finanzhaushaltgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

7. Zuständigkeit des Landrates

Gemäss § 14 des Staatsvertrages ist dem Landrat, als zuständiges Organ des Kantons, die Abrechnungen und die finanziellen Leistungen zur Genehmigung vorzulegen.

8. Antrag

8.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2016 über CHF 6'124'207 zulasten des Kantons BL wird genehmigt

Liestal, 19. Juni 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann

9. Anhang

- (Entwurf Landratsbeschluss)
- Weitere Beilagen gemäss Aufstellung

Landratsbeschluss

über Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf die Vereinbarung vom 26. Januar 1982⁸ zwischen den Kantonen BL und BS über die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG sowie auf das Gesetz vom 18. April 1985⁹ zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und auf einen Bericht des Regierungsrates, beschliesst:

1. Die Abrechnung 2016 über CHF 6'124'207 zulasten des Kantons BL wird genehmigt.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der 2. Landschreiber:

⁸ GS 28.323, SGS 480.1

⁹ GS 29.89, SGS 480

9.1. Weitere Beilagen

- Tabelle 1: Linienabschnitte auf kantonsfremdem Gebiet (Stand: 31.12.2016)
- Tabelle 2: Linienänderungen im Betriebsjahr 2016
- Tabelle 3: Leistungsüberhang Tram und Bus in gewichteten Kursstunden auf kantonsfremdem Gebiet
- Tabelle 4: Gewichtung (Äquivalenzziffer) nach Fahrzeuggrösse
- Tabelle 5: Passagierfrequenzen, Personalkilometer und Verkehrsertrag auf den basellandschaftlichen Streckenabschnitten
- Tabelle 6: Abgeltungsrechnung – Details
- Tabelle 6 a: Abgeltungsrechnung – Zusammenfassung
- Tabelle 6 b: Abgeltungsrechnung - Aufwand Tramlinien
- Tabelle 6 c: Abgeltungsrechnung - Ertrag Tramlinien
- Tabelle 6 d: Abgeltungsrechnung - Aufwand Buslinien
- Tabelle 6 e: Abgeltungsrechnung - Ertrag Buslinien
- Grafik: Entwicklung der Kosten grenzüberschreitende ÖV-Linien BS-BL 1992-2016

Tabelle 1: Linienabschnitte auf kantonsfremdem Gebiet (Stand: 31.12.2016)

BVB auf BL-Gebiet	BLT / AAGL auf BS-Gebiet
Tramlinien: 2 Zoo Dorenbach - Kronenplatz Binningen 3 Breite - Birsfelden Hard 6 Morgartenring - Allschwil 14 Schänzli - Pratteln Buslinien: 33 Parkallee - Schönenbuch 34 Zoo Dorenbach - Bottmingen 38 Bachgraben - Allschwil Dorf 48 Parkallee - Bachgraben	Tramlinien: 10 Dreispitz - Dorenbach 11 Dreispitz - St.Louis Grenze 17 Dorenbach - Wiesenplatz Buslinien: 37 Bedrettostrasse - Aeschenplatz 47 Bedrettostrasse - St. Jakob 80 Breite - Aeschenplatz 81 Breite - Aeschenplatz

Tabelle 2: Linienänderungen im Fahrplanjahr 2016

Keine Änderungen im Fahrplanjahr 2016

Tabelle 3: Leistungsüberhang Tram und Bus in gewichteten Kursstunden auf kantonsfremdem Gebiet (Grundlage zur Bestimmung der betriebsführenden Unternehmung)

pro Jahr	Tram		Bus	
	2015 gew. Kurs-Std.	2016 gew. Kurs-Std.	2015 gew. Kurs-Std.	2016 gew. Kurs-Std.
BLT/AAGL (in BS)	313'606	316'031	40'774	40'387
BVB (in BL)	207'799	207'536	53'703	55'861
Total	-105'807	-108'495	12'929	15'474
	zu Gunsten BL		zu Lasten BL	

Bestimmung der betriebsführenden Unternehmung:

beim Tram: Leistungsüberhang BLT → Kostensätze BLT

beim Bus: Leistungsüberhang BVB → Kostensätze BVB

Tabelle 4: Gewichtung (Äquivalenzziffer) nach Fahrzeuggrösse

Tram / Bus	Gefässart	Gewichtung
Tram	Be 4	1.0
	Be 4/4	1.0
	Be 4/6	1.5
	Be 4/8	2.0
	Be 4/6 S	2.1
	Be 6/8 / Be 6/10	3.5
Bus	Minibus	0.5
	Midibus	0.8
	Normalbus	1.0
	Gelenkbus	1.3

Tabelle 5: Passagierfrequenzen (Einsteiger), Personenkilometer und Verkehrsertrag auf den basellandschaftlichen Streckenabschnitten

Linie	Passagierfrequenzen		Personenkilometer		Verkehrsertrag in CHF	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016
2	613'755	603'765	756'324	735'656	373'464	349'926
3	1'490'189	1'461'717	1'719'531	1'654'133	883'992	807'005
6	2'169'680	2'156'235	4'866'583	4'777'944	1'942'384	1'805'419
14	3'380'822	3'328'424	12'669'545	12'489'568	5'083'078	4'720'607
Total Tram	7'654'446	7'550'141	20'011'983	19'657'301	8'282'918	7'682'957
33	658'087	658'377	2'055'463	2'064'811	857'861	796'516
34	1'573'759	1'583'167	3'574'561	3'613'428	1'466'759	1'377'927
38	280'509	315'969	861'884	934'720	380'427	382'715
48	255'242	271'594	794'270	858'606	289'632	294'050
Total Bus	2'767'597	2'829'107	7'286'178	7'471'565	2'994'679	2'851'208
Gesamt	10'422'043	10'379'248	27'298'161	27'128'866	11'277'597	10'534'165

Für das Jahr 2016 wurden die Verkehrseinnahmen TNW wiederum mit dem Schlüssel Personenkilometer = 40 % - beförderte Fahrgäste (Einsteiger) = 60 % verteilt. Wie unter Punkt 5.2. erläutert, beziehen sich die TNW Erträge auf das Fahrplanjahr.

Die Verteilung auf die Linienabschnitte erfolgt aufgrund der Personenkilometer.

Tabelle 6: Abgeltungsrechnung - Details

2016			
	BVB auf BL-Gebiet	BLT/AAGL auf BS-Gebiet	Überhang zu Lasten BL zu Gunsten BL = ()
TRAM	CHF	CHF	CHF
Kosten			
Territorial zuscheidbar	3'153'393	5'213'423	(2'060'030)
Zeitabhängig, Fahrpersonal	3'657'123	5'024'462	(1'367'339)
Kilometerabhängig	5'893'698	7'466'388	(1'572'690)
Total Kosten	12'704'214	17'704'273	(5'000'059)
Erlös			
Verkehrserlös	7'682'957	16'644'571	8'961'614
Nebenerlös	1'142'249	507'473	(634'776)
Total Erlös	8'825'206	17'152'044	8'326'838
Kostenüberschuss	3'879'008	552'229	3'326'779
BUS			
Kosten			
Territorial zuscheidbar	624'174	394'970	229'204
Zeitabhängig, Fahrpersonal	3'833'849	3'205'478	628'371
Kilometerabhängig	2'093'889	1'193'034	900'855
Total Kosten	6'551'912	4'793'482	1'758'430
Erlös			
Verkehrserlös	2'851'208	1'890'268	(960'940)
Nebenerlös	217'218	308'121	90'903
Total Erlös	3'068'426	2'198'389	(870'037)
Kostenüberschuss	3'483'486	2'595'093	888'393
Überhang Tram und Bus	7'362'494	3'147'322	4'215'172
	Std. / km	Std. / km	Std. / km
Kursstunden gewichtet (für Bestimmung Kostensatz BLT oder BVB)			
Tram	207'536	316'031	(108'495)
Bus	55'861	40'387	15'474
Motorwagen-/Buskursstunden (für Berechnung der zeitabhängigen Fahrpersonalkosten)			
Tram	66'748	91'704	(24'956)
Bus	48'450	40'509	7'941
Kilometer gewichtet (für Berechnung der kilometerabhängigen Kosten)			
Tram	3'238'296	4'102'411	(864'115)
Bus	868'834	495'035	373'799

Tabelle 6 a: Abgeltungsrechnung - Zusammenfassung

ZUSAMMENFASSUNG 2016

1. BVB / BLT - TRAMLINIEN AUF AUSSERKANTONALEM GEBIET

	Linie 2 CHF	Linie 3 CHF	Linie 6 CHF	Linie 14 CHF	BVB auf BL-Gebiet CHF	Linie 10 CHF	Linie 11 CHF	Linie 17 CHF	BLT auf BS-Gebiet CHF	Saldo Tramlinien CHF
AUFWAND	982'086	1'597'752	2'996'255	7'128'121	12'704'214	6'667'148	9'599'251	1'437'874	17'704'273	-5'000'059
ERTRAG	407'033	900'690	2'031'427	5'486'056	8'825'206	6'261'076	9'769'865	1'121'103	17'152'044	8'326'838
SALDO	575'053	697'062	964'828	1'642'065	3'879'008	406'072	-170'614	316'771	552'229	3'326'779
Vorjahr	474'210	573'032	781'722	1'453'081	3'282'045	639'505	-1'108'077	236'025	-232'547	3'514'592

2. BVB / BLT / AAGL - BUSLINIEN AUF AUSSERKANTONALEM GEBIET

	Linie 33 CHF	Linie 34 CHF	Linie 38 CHF	Linie 48 CHF	BVB auf BL-Gebiet CHF	Linie 37 CHF	Linie 47 CHF	Linie 80 CHF	Linie 81 CHF	BLT/AAGL auf BS-Gebiet CHF	Saldo Buslinien CHF
AUFWAND	2'112'793	2'139'894	1'397'802	901'423	6'551'912	2'034'555	2'018'982	304'328	435'617	4'793'482	1'758'430
ERTRAG	858'108	1'452'914	433'271	324'133	3'068'426	872'797	967'967	182'226	175'399	2'198'389	-870'037
SALDO	1'254'685	686'980	964'531	577'290	3'483'486	1'161'758	1'051'015	122'102	260'218	2'595'093	888'393
Vorjahr	1'129'168	650'468	863'846	571'062	3'214'544	1'151'276	1'073'246	134'587	278'102	2'637'211	577'333

3. SALDO TRAM UND BUS AUF AUSSERKANTONALEM GEBIET

	BVB auf BL-Gebiet CHF	BLT/AAGL auf BS-Gebiet CHF	Saldo CHF
SALDO	7'362'494	3'147'322	4'215'172
Vorjahr	6'496'589	2'404'664	4'091'925

Legende Saldo:
z.L. BL / z.G. BS
z.G. BL / z.L. BS ()

Tabelle 6 b: Abgeltungsrechnung - Aufwand Tramlinien

AUFWAND TRAMLINIEN 2016	BVB-Linien auf basellandschaftlichem Gebiet				Total BVB auf BL-Gebiet (1)	BL T-Linien auf baselstädtischem Gebiet			Total BLT auf BS-Gebiet (2)	Saldo gemäss Legende (1) - (2)
	Linie 2	Linie 3	Linie 6	Linie 14		Linie 10	Linie 11	Linie 17		
1. Direkt zuscheidbare Kosten										
1.1. Bahnunterhalt	103'625	145'188	282'528	55'738	587'079	199'653	-	-	199'653	387'426
1.2. Besonderes	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3. Energieaufwand gemäss Unterlagen BVB	67'305	110'396	234'646	-	412'347	-	-	-	-	412'347
1.4. Leistelle	31'554	51'589	77'727	194'897	355'767	89'230	53'400	21'387	164'017	191'750
1.5. Direkte Trägerkosten	39'160	77'789	151'755	391'864	660'568	558'252	554'696	52'979	1'165'927	505'359
1.6. Mitbenutzungsschädigung	-	-	-	1'137'632	1'137'632	1'020'813	2'361'209	301'804	3'683'826	2'546'194
Total 1.	241'644	384'962	746'656	1'780'131	3'153'393	1'867'948	2'969'305	376'170	5'213'423	(2'060'030)
2. Zeitabhängige Aufwendungen	324'357	530'312	799'003	2'003'451	3'657'123	1'877'708	2'689'915	456'839	5'024'462	(1'367'339)
Total 2.	324'357	530'312	799'003	2'003'451	3'657'123	1'877'708	2'689'915	456'839	5'024'462	(1'367'339)
3. Kilometerabhängige Aufwendungen	416'085	682'478	1'450'596	3'344'539	5'893'698	2'921'492	3'940'031	604'865	7'466'388	(1'572'690)
Total 3.	416'085	682'478	1'450'596	3'344'539	5'893'698	2'921'492	3'940'031	604'865	7'466'388	(1'572'690)
TOTAL AUFWAND	982'086	1'597'752	2'996'255	7'128'121	12'704'214	6'667'148	9'599'251	1'437'874	17'704'273	(5'000'059)

TOTAL AUFWAND 2015	905'514	1'550'791	2'954'268	6'996'439	12'407'012	6'637'833	8'714'727	1'353'091	16'705'651	(4'298'639)
---------------------------	----------------	------------------	------------------	------------------	-------------------	------------------	------------------	------------------	-------------------	--------------------

Veränderung absolut	76'572	46'961	41'987	131'682	297'202	29'315	884'524	84'783	998'622	(701'420)
Veränderung in Prozent	8%	3%	1%	2%	2%	0%	10%	6%	6%	16%

Grundlagen (STD+KM) für Berechnungen Aufwand Tramlinien 2016

Kriterien	Linien						Total BVB auf baselland. Gebiet	Linien			Total BLT auf baselstädt. Gebiet	Saldo gemäss Legende
	2	3	6	14	10	11		17				
Stunden ungewichtet	17'760	29'037	14'583	109'698	42'284	59'188	171'078	14'341	115'813	115'813	55'265	
Motorwagenkursstunden	5'920	9'679	14'583	36'566	34'271	49'095	66'748	8'338	91'704	91'704	(24'956)	
Stunden gewichtet	17'760	29'037	51'041	109'698	119'949	168'419	207'536	27'664	316'031	316'031	(108'495)	
Kilometer ungewichtet	228'618	374'988	227'723	1'837'659	565'848	760'808	2'668'988	172'100	1'498'756	1'498'756	1'170'232	
Kilometer gewichtet	228'618	374'988	797'031	1'837'659	1'605'216	2'164'852	3'238'296	332'344	4'102'411	4'102'411	(864'116)	

Legende Saldo: z.L. BL / z.G. BS
z.G. BL / z.L. BS ()

Tabelle 6 c: Abgeltungsrechnung - Ertrag Tramlinien

ERTRAG TRAMLINIEN 2016	BVB-Linien auf basellandschaftlichem Gebiet				Total IBVB auf BL-Gebiet (1)	BLT-Linien auf baselstädtischem Gebiet			Total BLT auf BS-Gebiet (2)	Saldo gemäss Legende (2) - (1)
	Linie 2	Linie 3	Line 6	Linie 14		Linie 10	Linie 11	Linie 17		
1. Verkehrsertrag										
1.1. Tarifverbund	349'926	807'005	1'805'419	4'720'607	7'682'957	6'001'594	9'579'127	1'063'850	16'644'571	8'961'614
Total Verkehrsertrag	349'926	807'005	1'805'419	4'720'607	7'682'957	6'001'594	9'579'127	1'063'850	16'644'571	8'961'614
2. Nebenertrag										
2.1. Mietzinse für Kioske	-	-	26'825	-	26'825	19'876	-	-	19'876	(6'949)
2.2. Reklameeinnahmen	57'107	93'685	199'183	765'449	1'115'424	140'130	190'738	50'732	381'600	(733'824)
2.3. BAV Subventionen						99'476		6'521	105'997	105'997
Total Nebenertrag	57'107	93'685	226'008	765'449	1'142'249	259'482	190'738	57'253	507'473	(634'776)
TOTAL ERTRAG	407'033	900'690	2'031'427	5'486'056	8'825'206	6'261'076	9'769'865	1'121'103	17'152'044	8'326'838
TOTAL ERTRAG 2015	431'304	977'759	2'172'546	5'543'358	9'124'967	5'998'328	9'822'804	1'117'066	16'938'198	7'813'231
Veränderung absolut	(24'271)	(77'069)	(141'119)	(57'302)	(299'761)	262'748	(52'939)	4'037	213'846	513'607
Veränderung in Prozent	-5.6%	-7.9%	-6.5%	-1.0%	-3.3%	4.4%	-0.5%	0.4%	1.3%	6.6%

Legende Saldo: z.L. BL / z.G. BS
z.G. BL / z.L. BS ()

Tabelle 6 d: Abgeltungsrechnung - Aufwand Buslinien

AUFWAND BUSLINIEN 2016	BVB-Linien auf basellandschaftlichem Gebiet				Total BVB auf BL-Gebiet (1)	BLT-/AAGL-Linien auf baselstädtischem Gebiet				Total BLT/AAGL auf BS-Gebiet (2)	Saldo gemäss Legende (1) - (2)
	Linie 33	Linie 34	Linie 38	Linie 48		Linie 37	Linie 47	Linie 80	Linie 81		
1. Direkt zurechenbare Aufwendungen											
1.1. Unterhalt Haltestellen und Schutzinsel	65'509	61'815	35'938	35'570	198'832	-	-	-	-	-	198'832
1.2. Direkte Trägerkosten	135'464	161'179	76'203	52'496	425'342	150'560	99'103	-	-	249'663	175'679
Mitbenützungsschädigung	-	-	-	-	-	67'426	77'881	-	-	145'307	(145'307)
1.3. Besonderes	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total 1.	200'973	222'994	112'141	88'066	624'174	217'986	176'984	-	-	394'970	229'204
2. Zeitabhängige Aufwendungen	1'318'068	1'193'993	798'343	523'445	3'833'849	1'418'564	1'309'364	202'573	274'977	3'205'478	628'371
Total 2.	1'318'068	1'193'993	798'343	523'445	3'833'849	1'418'564	1'309'364	202'573	274'977	3'205'478	628'371
3. Kilometerabhängige Aufwendungen	593'752	722'907	487'318	289'912	2'093'889	398'005	532'634	101'755	160'640	1'193'034	900'855
Total 3.	593'752	722'907	487'318	289'912	2'093'889	398'005	532'634	101'755	160'640	1'193'034	900'855
TOTAL AUFWAND	2'112'793	2'139'894	1'397'802	901'423	6'551'912	2'034'555	2'018'982	304'328	435'617	4'793'482	1'758'430
TOTAL AUFWAND 2015	2'048'080	2'192'287	1'323'266	891'367	6'455'000	2'007'692	2'000'050	324'859	456'870	4'789'471	1'665'529
Veränderung absolut	64'713	(52'393)	74'536	10'056	96'912	26'863	18'932	(20'531)	(21'253)	4'011	92'901
Veränderung in Prozent	3.2%	-2.4%	5.6%	1.1%	1.5%	1.3%	0.9%	-6.3%	-4.7%	0.1%	5.6%
Grundlagen (STD+KM) für Berechnungen Aufwand Buslinien 2016											
Kriterien	Linien				Total BVB auf baselland. Gebiet	Linien				Total BLT/AAGL auf baselstädt. Gebiet	Saldo gemäss Legende
	33	34	38	48		37	47	80	81		
Stunden ungewichtet	16'657	15'089	10'089	6'615	48'450	17'927	16'547	2'560	3'475	40'509	7'941
Stunden gewichtet	16'269	18'989	12'535	8'068	55'861	16'066	16'547	3'295	4'479	40'387	15'475
Kilometer ungewichtet	253'100	244'713	162'755	98'901	759'469	189'834	221'010	32'798	51'713	495'355	264'114
Kilometer gewichtet	246'370	299'961	202'207	120'295	868'834	165'148	221'010	42'222	66'655	495'035	373'799

Legende Saldo: z.L. BL / z. G. BS
z.G. BL / z.L. BS ()

Tabelle 6 e: Abgeltungsrechnung - Ertrag Buslinien

ERTRAG BUSLINIEN 2016	BVB-Linien auf basellandschaftlichem Gebiet				Total BVB auf BL-Gebiet (1)	BLT-/AAGL-Linien auf baselstädtischem Gebiet				Total BLT/AAGL Gebiet (2)	Saldo gemäss Legende (2) - (1)
	Linie 33	Linie 34	Linie 38	Linie 48		Linie 37	Linie 47	Linie 80	Linie 81		
1. Verkehrsertrag											
1.1. Tarifverbund, Spezialtarife, Taxzuschläge usw.	796'516	1'377'927	382'715	294'050	2'851'208	838'760	719'562	162'775	169'171	1'890'268	(960'940)
Total Verkehrsertrag	796'516	1'377'927	382'715	294'050	2'851'208	838'760	719'562	162'775	169'171	1'890'268	(960'940)
2. Nebenertrag											
2.1. Mietzins für Kloske											
2.2. Reklameeinnahmen	61'592	74'987	50'556	30'083	217'218	34'037	30'181	4'405	6'228	74'851	(142'367)
2.3. BAV Subventionen							218'224	15'046		233'270	233'270
Total Nebenertrag	61'592	74'987	50'556	30'083	217'218	34'037	248'405	19'451	6'228	308'121	90'903
TOTAL ERTRAG	858'108	1'452'914	433'271	324'133	3'068'426	872'797	967'967	182'226	175'399	2'198'389	(870'037)
TOTAL ERTRAG 2015	918'912	1'541'819	459'420	320'305	3'240'456	856'416	926'804	190'272	178'768	2'152'260	(1'088'196)
Veränderung absolut	(60'804)	(88'905)	(26'149)	3'828	(172'030)	16'381	41'163	(8'046)	(3'369)	46'129	(218'159)
Veränderung in Prozent	-6.6%	-5.8%	-5.7%	1.2%	-5.3%	1.9%	4.4%	-4.2%	-1.9%	2.1%	20.0%

Legende Saldo z.L. BL / z.G. BS
z.G. BL / z.L. BS ()

Entwicklung der Kosten grenzüberschreitende ÖV-Linien BS-BL 1992 - 2016

